

## Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	05.02.2026
Bearbeiter:	Tina Saathoff	Vorlage Nr.:	2026/806

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö	04.03.2026	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	14.04.2026	Vorberatung
Rat	Ö	28.04.2026	Entscheidung

### Betreff:

Antrag auf Einreichung einer Lichtzeichenanlage Oldenburger Weg / B 437: hier Anfrage vom 06.01.2026

### Schilderung der Sach- und Rechtslage

Herr Jander hat mit Schreiben vom 06.01.2026 erneut eine Prüfung zum genannten Sachverhalt gestellt.

Die Daten aus der Vorlage 2025/679 sind unverändert und werden für die Übersichtlichkeit nicht erneut angefügt.

Angefügt ist ein Schreiben des Landkreises Friesland, Straßenverkehrsbehörde, als rechtsmittelfähiger Bescheid, adressiert an Herrn Jander, vom 08.08.2025.

Mit diesem Bescheid wird der Antrag auf Anordnung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage abgelehnt.

Die Abwägung und Begründung der Entscheidung ist diesem Bescheid zu entnehmen.

Ein Rechtsmittel gegen diesen Bescheid wurde von Herrn Jander nicht eingelegt.

Vollständigkeitshalber ist zu erwähnen, dass Herr Niebuhr, Leiter des Dezernates 2 - Recht und Ordnung - des Landkreises Friesland, vorab eine Aufklärung des Sachverhaltes und Stellungnahme an den Antragsteller geschickt hat.

Sollte eine Lichtzeichen-Signalanlage beschlossen werden, wäre diese nur in Verbindung mit der vollumfänglichen Kostentragung durch die Gemeinde möglich. Dafür ist eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Straßenbaulastträger zu schließen, in dem das weitere Vorgehen, die Aufstellung selbst, die Wartung usw. zu vereinbaren wäre.

### Finanzielle Auswirkungen

Mittel sind zum jetzigen Zeitpunkt im Haushalt hierfür nicht vorgesehen.

Die Kosten hierfür werden (aus Erfahrungswerten) bei ungefähr 65.000 € liegen. Weitere Kosten können sich durch Vorgaben des Straßenbaulastträgers, Folgekosten und Wartungskosten, Umbaukosten ergeben.

## **Beschlussvorschlag**

Es wird beschlossen, den Antrag auf Einrichtung einer Lichtsignalanlage an der Kreuzung B 437 / Oldenburger Weg abzulehnen.

Krettek

Bürgermeister

### **Anlagen**

1) Ablehnungsbescheid